



HVBG

HVBG-Info 04/2001 vom 09.02.2001, S. 0361 - 0362, DOK 431.11; 431.4

**Fragen zur Zahlung des Verletztengeldes - VB 11/2001 und
VB 12/2001**

Beginn der Verletztengeldzahlung nach § 46 Abs. 1 SGB VII

In der Auslegung von § 46 Abs. 1 SGB VII ist es zwischen einer Berufsgenossenschaft und dem Bundesversicherungsamt zu unterschiedlichen Auffassungen gekommen. Nach § 560 Abs. 1 Satz 5 RVO a.F. war Verletztengeld von dem Tage an zu gewähren, an dem die Arbeitsunfähigkeit ärztlich festgestellt wurde. Das geltende Recht bestimmt in § 46 Abs. 1 SGB VII, dass Verletztengeld von dem Tag an zu zahlen ist, ab dem die Arbeitsunfähigkeit ärztlich festgestellt wird. ...

siehe auch:

Rundschreibendatenbank DOK-NR.:

RSCH00014650 = VB 011/2001 vom 29.01.2001